Bürgermeisteramt
Waldenbuch
HA-023.221/gü

25.10.2023

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 27.10.2023+ telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023

Bekanntgaben

Sperrung Echterdinger Straße aufgrund von Tiefbauarbeiten
Bürgermeister Michael Lutz informierte das Gremium über den Beginn der Tiefbauarbeiten des ersten Sanierungsabschnitts in der Echterdinger Straße im Bereich ab der Einmündung Stuttgarter Straße bis zum Panoramaweg. Er verwies auf die Veröffentlichung der Umleitungen, die im nachfolgenden Teil des Amtsblattes unter „Informationen aus dem Rathaus“ abgedruckt sind.

Ausschreibung Glasfaser
Aktuell läuft die Ausschreibung zum Anschluss der Oskar-Schwenk-Schule sowie von sogenannten weißen Flecken an das Glasfasernetz. Die Ausschreibung wurde in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Böblingen sowie der Gigabit Region Stuttgart erstellt und veröffentlicht. Mit ersten Ergebnissen rechnet die Stadtverwaltung Anfang des Jahres 2024.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"
- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.
- Billigung des erneuten Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie - Billigung der auszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ dient als Erweiterungsfläche und zweiter Standort für die Firma Alfred Ritter GmbH & Co. KG. Hierfür hatte der Gemeinderat bereits am 16.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan erneut aufzustellen. Aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen sowie Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sind Änderungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen worden. Daher ist eine erneute Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung erforderlich. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen (Spalte 3) zu den im Zuge der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Beschlussempfehlungen (Spalte 4) der Anlage 1 zu.

2. Der Gemeinderat billigt den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes und den erneuten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 24.10.2023, jeweils mit Begründung vom 24.10.2023 einschließlich des Umweltberichts vom 10.07.2023 und der Anlage zum Klimaschutz und den lokalklimatischen Auswirkungen vom 04. Juli 2023 (Anlagen 2 – 4) und den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften (Anlagen 5 – 10).

3. Der Gemeinderat billigt den Vorschlag der Verwaltung, welche wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen sind.

4. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf Grundlage des erneuten Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Begründung und den Anlagen sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen durchzuführen. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt für die Dauer von einem Monat. Gleichzeitig soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Hallenbad
- Aktueller Sachstand zur Sanierungsmaßnahme
- Beauftragung Beratungsleistung Verhandlungsverfahren

Seit Erhalt des Förderbescheids des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erarbeitet das Bauamt den Maßnahmenkatalog für die Sanierung des Hallenbads. Für die Detailplanung soll daher nun eine Bestandsbeurteilung für das Hallenbad und die angrenzende Schulturnhalle auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie erstellt werden. Dieser Schritt dient dazu, die zu erwartenden Kosten zu präzisieren und größtmögliche Kosten- und Terminsicherheit zu gewährleisten. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

a) Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Sanierungsmaßnahme zur Kenntnis.
b) Die Fa. nps wird für den Verfahrensschritt 1 in Höhe von 5.500 EUR beauftragt.

Hundesteuersatzung
- Anpassung des Gebührensatzes

In Waldenbuch sind momentan 413 Hunde zur Hundesteuer veranlagt. Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer nach dem Kommunalabgabengesetz, die letztmalig zum 01.01.2017 erhöht wurde. Steueramtsleiter Malte Büsker führte hierzu aus, dass zumindest eine Erhöhung zum Inflationsausgleich vorgenommen werden sollte.

Stadtrat Sven Wauri erklärte für die Fraktion der Freien Wähler:
„Die Fraktion der Freien Wähler war schockiert über den Vorschlag der Verwaltung, die Hundesteuer um sage und schreibe 22,67 % zu erhöhen.
Möglicherweise hätten wir eine massvolle Erhöhung sogar mittragen können, wenn auch der Effekt bei insgesamt 413 angemeldeten Hunden eher fragwürdig ist.
Fragwürdig ist auch, warum Waldenbuch sich eine Spitzenreiter – Position in Baden – Württemberg in puncto Höhe der Hundesteuer erkämpfen soll, wie in der Sitzungsvorlage formuliert wurde.

Es entsteht der Eindruck, das hier wieder einmal gegen eine Minderheit in der Bevölkerung agiert wird, die wenig Lobby hat und sich kaum zur Wehr setzen kann.
Dies wird schon in der Schilderung des Sachverhalts deutlich, in der alle Hundehalter pauschal kriminalisiert und vorverurteilt werden.
Ich zitiere : „ Nebenzweck der Hundesteuer ist eine Lenkungswirkung zur Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren
(Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot, Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern, die nicht nur vereinzelt von Hunden angefallen und verletzt werden, Lärmbelästigung durch Gebell in Wohngebieten usw.) Zitat Ende.
Zusätzlich zu diesen unwürdigen pauschalen Unterstellungen kommen die eher unpassenden Vergleichszahlen von Hundesteuern aus anderen Kommunen.
Hier wurden uns fast ausschließlich die Steuersätze von Gemeinden zum Vergleich vorgelegt, die sehr hohe Hundesteuern von Ihren Bürgern verlangen.
Aus unserer Sicht es es jedoch unpassend, Vergleiche mit Gemeinden zu präsentieren, die nicht in der direkten oder indirekten Nachbarschaft zu Waldenbuch liegen.
Was interessieren uns die Hundesteuersätze beispielsweise von Aidlingen, Leonberg, Rutesheim oder Renningen ?
Schaut man in unsere angrenzenden Gemeinden, so wird man feststellen das die Gemeinden Dettenhausen, Weil im Schönbuch und Aichtal eine Hundesteuer in Höhe von 120,- € verlangen, Steinenbronn verlangt 132,- € .
Da die Stadt Waldenbuch aktuell seit 2017 bereits 132,- € Hundesteuer verlangt, ist die Stadt Waldenbuch zusammen mit Steinenbronn jetzt schon die teuerste Gemeinde in unserem Vergleichsgebiet.
Daher sehen wir eine Erhöhung der Hundesteuer, vor allem in der geforderten Höhe, als nicht angebracht an und lehnen sie daher ab.
Es ist unstrittig, das aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt Steuererhöhungen unumgänglich sein werden, auch um die fraktionsübergreifend gewünschte Sanierung unseres Hallenbades finanzieren zu können, auch wenn wir uns immer wieder fragen, wie es zu dieser dramatischen fianziellen Schieflage der städtischen Finanzen kommen konnte, die sich ja nicht kurzfristig ergeben hat.
Es wäre nun aber ein Schlag ins Gesicht unserer Bürger, wenn einzelne Minderheiten besonders stark zur Kasse gebeten werden sollen um für die Allgemeinheit finanzielle Entlastungen zu erbringen.
Der richtige Weg wäre jetzt vielmehr, die notwendigen Mehrbelastungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen gleichmäßig und gerecht auf die Schultern aller Steuerzahler in Waldenbuch zu verteilen.
Im übrigen könnten erwünschte Einnahmen generiert werden, indem die in der Sitzungsvorlage angesprochene Dunkelziffer – also auf gut Deutsch : die nicht angemeldeten Hunde – durch das Ordnungsamt ausfindig gemacht würden und deren Halter zur Zahlung der Hundesteuer animiert würden.
Aus allen vorgenannten Gründen stimmen wir der Anpassung der Hundesteuersatzung nicht zu."

Anschließend fasste der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Die Anpassung der Hundesteuersteuersatzung gem. Anlage 1 (Satzungsentwurf) wird beschlossen.

Jagdverpachtung 2024
- Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung
- Ausschreibung der Jagdpachtverträge 2024

Die Pacht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Waldenbuch ist momentan auf die Jagdbezirke A und B verteilt. Die laufenden Jagdpachtverträge sind für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 abgeschlossen, daher muss die Jagd 2024 neu verpachtet werden. Außerdem ist die Jagdgenossenschaft gesetzlich verpflichtet, mindestens einmal alle 6 Jahre zusammenzutreten.
Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung wird die Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat angenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftrag die Jagdgenossenschaft Anfang 2024 einzuberufen. Bei der Versammlung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:
   - TOP 1: Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
   - TOP 2: Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
   - TOP 3: Aktuelle Berichterstattung
   - TOP 4: Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat gem. (§ 15 III JWMG)
   - TOP 5: Beschluss über die Anträge auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen nach §14 JWMG
   - TOP 6: Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht
   - TOP 7: Verschiedenes

3. Die Verwaltung wird beauftrag die Jagd zum 01.04.2024 für 6 Jahre zur Pacht auszuschreiben. Die bisherige Regelung zum Wildschadensersatz wird beibehalten.

4. Es soll von einem Pachtpreis von 2,50 € pro ha bei Feldflächen und 12,50 € pro ha bei Waldflächen ausgegangen werden.

Erneuerung der EDV-Ausstattung - in der Verwaltung

Die IT-Ausstattung für die Stadtverwaltung wurde im Jahr 2019 über Abschluss eines Leasing-Vertrags neu beschafft. Die Leasingdauer läuft im Juli 2024 aus. Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und eine zeitgemäße EDV-Struktur sicherzustellen, muss unter anderem folgendes beschafft werden: Server und Netzwerkeinrichtungen inkl. Switche und Access-Points, Arbeitsplatzausstattung, Drucker in den Rathäusern und in der Oskar-Schwenk-Schule, Tablets für den Sitzungsdienst, Betriebssysteme und Software. Dabei ist von einem Auftragsvolumen im Bereich von ca. 300.000 € auszugehen. Für die Erstellung und technische Konzeption der komplexen Thematik soll eine externe Beratungsfirma hinzugezogen werden. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung die Firma Loesungenfinden.org entsprechend des Angebots in Anlage 1 mit der IST-Analyse und der Ausschreibung der EDV-Ausstattung zu beauftragen.
2. Die Auftragssumme von 30.261,70 € wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Verkaufsoffene Sonntage am 24. März, 05. Mai und 23. Juni 2024; - Erlass einer Satzung

Wie in den vergangenen Jahren auch, sollen im Jahr 2024 bei Stadtfesten in Waldenbuch auch verkaufsoffene Sonntage veranstaltet werden. Diese sollen am 24. März 2024 anlässlich des Frühlingserwachens, am 5. Mai 2024 anlässlich der Leistungsschau und am 23. Juni 2024 anlässlich des Mittsommers stattfinden. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss: Die Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen wird entsprechend des Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.

Haushaltsplanung 2024/2025 - Einbringung des Haushaltsplans 2024/2025 der Stadt Waldenbuch - Entwurf des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung 2024 - Entwurf des Wirtschaftsplans der Abwasserbeseitigung 2024

Zur Einbringung des Doppelhaushalts 2024/2025 mit Finanzplan sowie den Eigenbetrieben Städtische Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Waldenbuch hielt Bürgermeister Michael Lutz folgende Haushaltsrede:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

unter stetigen Ausgabensteigerungen im privaten wie öffentlichen Bereich und in personell besonderer Situation mit dem Stellenwechsel des Kämmerers hat sich das ganze Amt mit großem Engagement der Erstellung des zweiten Waldenbucher Doppelhaushalts 2024/2025 gewidmet. Das solide Finanzschiff in unruhiger See bei geopolitischen Rahmenbedingungen mit Bundes-, Landes- und kommunalen Strukturvorgaben auf Kurs zu halten, ist nicht leicht. Auf Dritte zu vertrauen, lehrt die Realität, scheint nicht ratsam. Der realistische Blick von Gemeinderat und Stadtverwaltung muss nach dem Rechnungsergebnis 2022, der Jahresentwicklung 2023 der unmittelbaren Gegenwart gelten. Der weiterhin in Europa herrschende Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundene Inflation und steigende Kosten haben die Planungen erschwert. Die Entwicklungen in Israel und im Gazastreifen belasten zusätzlich eine Haushaltsplanung mit Kostensteigerungen, die aktuell nicht seriös einzupreisen sind.

Haushaltslage
Bereits bei der Haushaltsgenehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die **finanzielle Leistungsfähigkeit** (ausgeglichener Haushalt und Erwirtschaftung der Kredittilgungen) der Stadt im Rahmen der **kommunalen Selbstverwaltung** auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Das Rechnungsjahr 2022 hat mit einem negativen Ergebnis von -840.796 € geschlossen. Dieser Hinweis wurde bei der Genehmigung des Nachtragsplans 2023 weiter verstärkt. Kredite in der damals geplanten Höhe mit über 10,6 Mio. € stehen nicht in Aussicht.
Gemeinderat und Stadtverwaltung haben daraufhin im Rahmen der Erstellung der Prioritätenliste im Gemeinderat am 25.04.2023 erste Maßnahmen ergriffen und investive Projekte mit einem Volumen von 2,1 Mio. € aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 gestrichen. Dies gilt bis heute! In der mittelfristigen Finanzplanung wurden weitere Projekte mit 3,6 Mio. € nicht als Priorität gesehen.
Vor der heutigen Haushaltseinbringung hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat notwendige Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt, da seit dem in der Gemeinderatssitzung am 18.07.2023 beschlossenen Jahresabschluss 2022 absehbar war, dass der Haushaltsausgleich 2024/2025 schwierig würde. Ein Gewerbesteueraufkommen in 2025 prognostiziert mit 2,6 Mio. Euro begrenzt bis auf Weiteres den Gestaltungsrahmen des Gemeinderats. In diesen Gesprächen und dem Schreiben des Landratsamtes vom 19.10.2023 wurde nochmals eindringlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die **Ausnutzung von Einnahmepotenzialen** gemäß § 78 Abs. 2 GemO hingewiesen. Dies kann aus Sicht der Verwaltung nicht ohne Konsequenzen im Gemeinderat bleiben.

Ergebnishaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben)
Stand heute ist für das **Jahr 2024** ein negatives Ergebnis mit **-527.065 €** und im Jahr **2025 mit -339.015 €** prognostiziert. Diese negativen Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** zu überprüfen und den **Ergebnishaushalt zu stärken**. Mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Gebiet „Bonholz Nordwest“ hat der Gemeinderat mit knapper Mehrheit den ersten „Pflicht-Schritt“ getan, um mehr Steuereinnahmen perspektivisch zu generieren und lokale Arbeitsplätze zu schaffen. Weitere Gewerbe- und Wohnbauflächen sollten mittel- und langfristig zu einer positiven Stadtentwicklung und einer **generationengerechten dauerhaften Leistungsfähigkeit** der Stadt beitragen.
Zuerst sind Einnahmen durch Beiträge und Gebühren zu erzielen. Die bereits beschlossene Anpassung der Friedhofsgebühren und der Kindergartengebühren war ein richtiger Weg.

Gesetzlich hat die Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen im weiteren Schritt aus Steuern zu beschaffen. Die Stadtverwaltung sieht in diesem Bereich für Waldenbuch **im Vergleich mit den Kreisgemeinden noch Einnahmepotenzial**. Das Kämmereiamt hat die notwendige Erhöhung der **Grundsteuer um 25 Hebesatzpunkte** und **Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte** daher bereits in den Planentwurf eingeplant. Die jährlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf **ca. 183.000 €**. Die Entscheidung darüber wird der Gemeinderat, wie beschlossen, in der nächsten Sitzung im November treffen. Seit der letzten Hebesatzanpassung sind die Ausgaben drastisch gestiegen, sodass grundlegend andere Rahmenbedingungen vorherrschen.
Im Hinblick auf die Liquidität der Stadt ist eine Erhöhung, auch wenn diese für die Bevölkerung und Gewerbebetriebe spürbar ist, notwendig.
Die Grundsteuereinnahmen sollen nach der Grundsteuerreform 2025 aufkommensneutral für die Gemeinden sein. Der Hebesatz für 2025 wird so angepasst, dass die Steuereinnahmen 2024 und 2025 nahezu identisch sind. Dies sagt die Verwaltung hiermit zu!

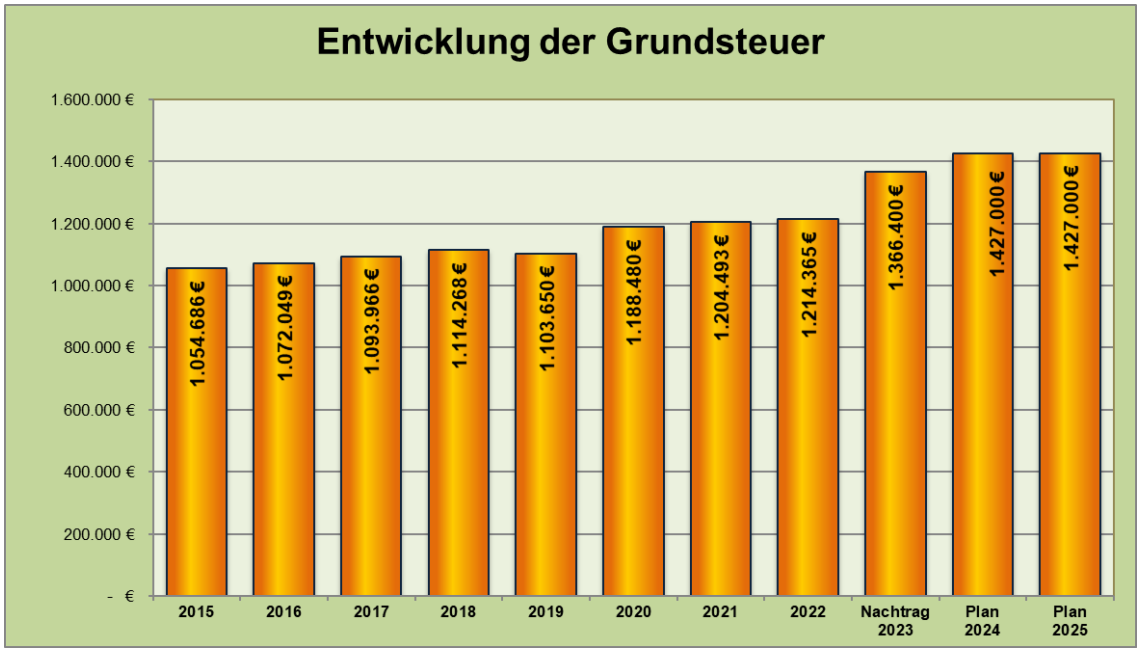

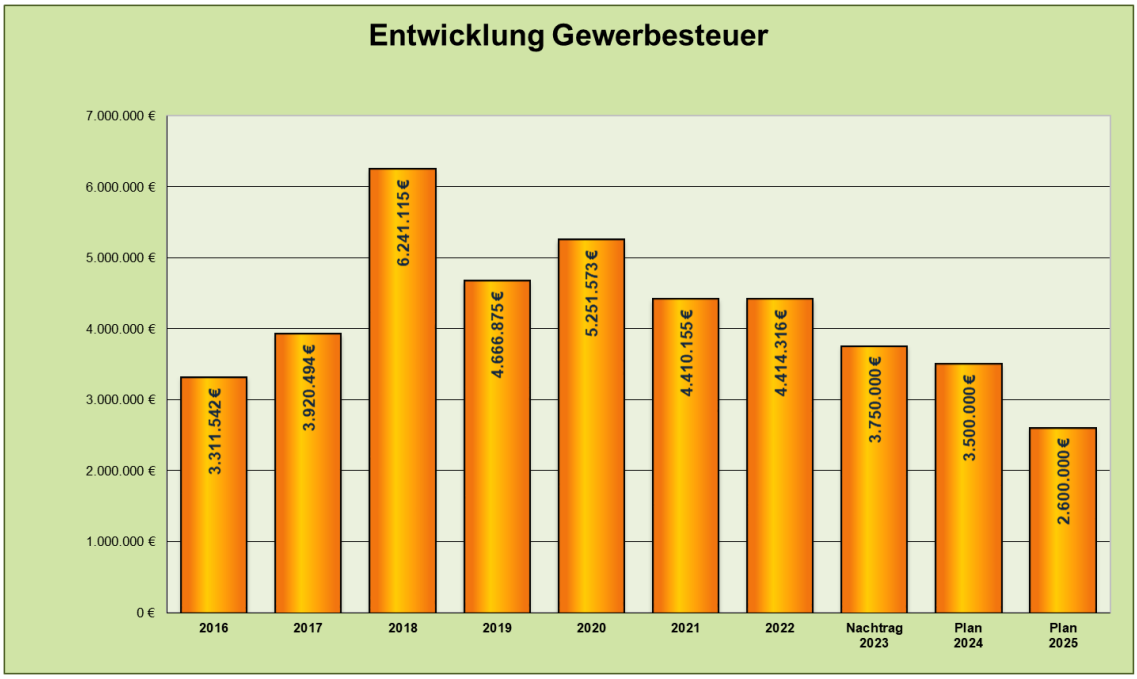

Die Personalkosten in Höhe von **über 7,6 Mio. € in 2024** und **über 8 Mio. € in 2025** erschweren einen Haushaltsausgleich noch mehr. Die Personalkosten sind durch den Abschluss des neuen Tarifvertrags und der Ausweitung des Betreuungsangebots in den Kindergärten und der Schule seit 2020 um **über 26 % gestiegen**.

Demografischer Wandel!?

Was heißt das? Für zwei Bedienstete, die in den Ruhestand gehen, ist statistisch nur eine Person geboren, die nachfolgt. Dies bedeutet, um den Status zu wahren, darf künftig keiner der nachfolgenden Generation verloren gehen. Gleichzeitig müsste dieser doppelt so viel arbeiten, das geht auf Dauer nicht. Schlagwörter wie Vereinfachung und Entbürokratisierung liegen als Lösungsvorschläge auf der Hand, ob sich die Politik mit ihrer Administration allerdings freiwillig aufgibt, darf bezweifelt werden. Damit liegt als zielführende Lösung eine zukunftsorientierte Einwanderungspolitik mit passendem Arbeitsrecht für beispielsweise Pflege-, Erziehung-, Gastronomie- oder Busfahrerberufe, die nicht im Homeoffice arbeiten können, auf der Hand.

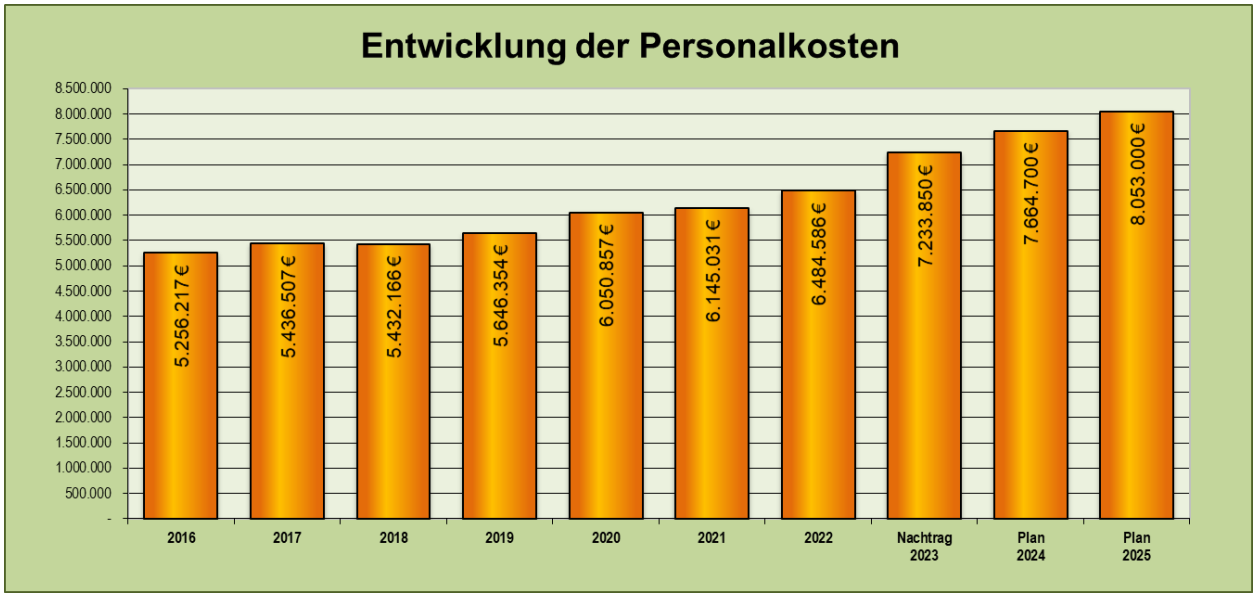

Zur Ausgabenreduzierung hat der Gemeinderat bereits eine **Kürzung der Budgets** der städtischen Einrichtungen um **5 %** für das Jahr 2023 und keine Budgeterhöhung als Inflationsausgleich für die Jahre 2024/2025 beschlossen.

Noch unbekannt bis November 2023?

Im Dreijahresrhythmus werden die **Schlüsselzahlen** als Basis für die Berechnung des Anteils der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer **neu berechnet.** Eine Neuberechnung für 2024 steht wieder an. Aktuell liegen noch keine neuen Schlüsselzahlen vor. Daher kann es beim Ertrag durch die Einkommens- und Umsatzsteuer und dem gesamten Finanzausgleich noch zu positiven wie negativen Abweichungen kommen.

Finanzhaushalt / Investitionen

Das Investitionsprogramm wurde angesichts der Finanzen auf das Wesentliche beschränkt. Schwerpunkte liegen einmal im Bereich Ehrenamt mit der Schaffung von **Räumlichkeiten für das DRK** mit Sanierungskosten von **500.000 €** (Grundstückskosten von rund 1 Mio. € wurden mit dem Haushalt 2023 finanziert) und mittelfristig bei der **Ersatzbeschaffung** neuer **Feuerwehrfahrzeuge (HLF20 750.000 € und ELW1 150.000 €),** zudem im Bereich des Sports mit der **Sanierung des Hallenbades**

mit veranschlagten Gesamtkosten von **11,6 Mio. €,** wovon **im Doppelhaushalt 2024/2025 2,4 Mio. € finanziert** sind. Die restliche Finanzierung muss der neue Gemeinderat im Jahr 2025 vornehmen. Fördermittel des Bundes in Höhe von 5,22 Mio. € stehen den Gesamtkosten entgegen. Weiterhin wurde die **Erneuerung der Sportanlage Hasenhof (200.000 €)** aufgenommen. Hier möchte ich erwähnen, dass die Erneuerung der Sportanlage Hasenhof auf expliziten Wunsch der Freien-Wähler-Fraktion vorab in den Haushaltsplanentwurf eingestellt wurde. Die Finanzierung erfolgt über eine weitere Darlehensaufnahme und indirekt über die Hebesatzerhöhung!

Für die weitere **Stadtentwicklung** u. a. der **Vorderen und Hinteren Seestraße** wurden Mittel in **Höhe von 1,07 Mio. €** eingeplant. Für die **Erschließung** der neuen **Gewerbeflächen im Bonholz** sind **770.000 €** eingestellt.
Zur Finanzierung reichen die Überschüsse des Ergebnishaushalts nicht aus, daher sind neben Fördermitteln von Bund und Land auch **Darlehensaufnahmen notwendig**. Im Jahr 2024 **220.000 €** und 2025 **1 Mio. €**. Der Schuldenstand der Stadt steigt zum 31.12.2025 auf **6,2 Mio. €**.

In den Sommermonaten führte die Stuttgarter Zeitung den Heimatcheck durch. Erfreulicherweise hat Waldenbuch in den meisten Kategorien im vorderen Bereich abgeschnitten. Dieses gute Abschneiden ist jedoch nur durch den hohen Standard in vielen Bereichen möglich. Ein hoher Standard kostet jedoch sehr viel Geld. **Gemeinderat und Stadtverwaltung waren eine derartige Aufgaben- und Finanzpolitik ein großes Anliegen. Jetzt gilt es auch über Standards hierzu im Vorfeld der Kommunalwahl mit klaren Aussagen die WählerInnen zu überzeugen.**

Immobilienmarkt
Ziel des Gemeinderats und der Stadt muss es sein, in Waldenbuch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen bzw. zu fördern. Innerstädtische Baulücken sollten weiter erschlossen werden, aber auch die **Ausweisung neuer Wohnbaugebiete** im Außenbereich (wie in anderen Kommunen, z. B. Holzgerlingen) ist notwendig. Potenziale gibt es hier in der „Erweiterung Nord“ und der Bebauung des Schwenk-Areals und an der Nürtinger Straße. Über ein Aufkaufmodell wie im Bonholz ist mit den Eigentümern vor den Wahlen zu sprechen und mithilfe des Grundstück-Fonds des Landes ein Versuch zu unternehmen, um noch vor der Kommunalwahl klare Aussagen der Fraktionen mit ihren Lösungsvorstellungen zum Mega-Thema „bezahlbarer Wohnraum“ zu hören. Der Gemeinderat entscheidet hierzu zeitnah über die weitere Vorgehensweise, auch mit den Erkenntnissen der Informationsfahrt nach Freiburg und Neuenburg am Rhein. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der Stadtbau Waldenbuch GmbH blicken wir auch dem Verhandlungsverfahren für das Holzbau-Pilotprojekt in der Schiller Straße in den kommenden Wochen entgegen. Förderprogramme des Bundes könnten hier helfen, die Vergabe und die Realisierung zu beschleunigen. Hoffnung macht, dass im Bestand die Preise für Häuser und Wohnungen laut Medienberichten stark zurückgehen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Rössle-Areal! Die Stadt hat schriftlich ein Angebot vor der Sommerpause unterbreitet und leider keine schriftliche Antwort bis heute hierzu vorliegen. Für den Gemeinderat und die Verwaltung zeigt ein anderes Beispiel, dass es auch schneller und zielorientierter gehen kann. Hierzu bedarf es allerdings aller Parteien, die konstruktiv zusammenarbeiten. Die Schließung vom Rössle mit seinen Angeboten ist für alle ein großer Verlust!

Sport und Vereine
Für den Unterhalt der städtischen Sportanlagen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 131.500 € eingeplant. Für die Vereinsförderung sind Gelder in Höhe von 60.000 € geplant. Hier möchte ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen in Waldenbuch für ihr Engagement bedanken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Stadtgesellschaft.
Über eine geplante moderate Gebührenerhöhung wurde im Rahmen der Vereinsringssitzung am 09.10.2023 im Georg-Pfäfflin-Haus durch die Verwaltung informiert. Auch das neue Weihnachtsmarktkonzept wurde vom Vereinsring befürwortet.

Familienfreundlichkeit
Für die Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen in den Kindergärten und der Ganztagsschule sowie die Förderung der Jugendarbeit sind im Haushaltsplan ca. 5,9 Mio. € vorgesehen. Nur durch eine gute und verlässliche Betreuung können Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden und so dem Fachkräftemangel auch entgegenwirken.

Gastronomie
Die Neuverpachtung des ehemaligen Cafés am Markt ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Gastronomie in Waldenbuch. Zur Nutzung des Potenzials des Rössle-Areals werden weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Nach Monaten der fehlenden Antwort zum „Rössle-Areal" durch die Eigentümer findet eine Fortsetzung der Gespräche in KW 44 voraussichtlich statt.

Gesundheit
Steigende Corona- und Grippezahlen stellen eine Herausforderung dar. Es gilt besonders, weiterhin auf die eigene Gesundheit und die aller Mitbürger zu achten. Den örtlichen Ärzten mit ihren Teams gilt ein besonderer Dank. Das geplante Ärztehaus in Steinenbronn sollte die Kommunalpolitik im Auge behalten.

Sauberkeit und öffentliche Ordnung
Der Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN (Bauhof) leistet u. a. eine wichtige Arbeit zur Sauberkeit unserer Stadt. Steigende Personal- und Sachkosten führen auch hier zu einer Kostensteigerung im städtischen Haushalt von rund 20 %.
Die Straßenraumkontrolle bleibt auch in Zukunft für funktionierende Rettungswege wichtig.

Dass es die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft gibt, zeigt auch das Beispiel im Bereich der öffentlichen Ordnung mit den Fördermodalitäten des Bundes beim **Sirenenneuausbau.** Das von Bund und Land in jüngster Vergangenheit praktizierte Windhund-Verfahren ist auf das Schärfste zu hinterfragen und nimmt bewusst keine Rücksichtung auf Gefahrenlagen vor Ort, sondern entscheidet nach Antragseingang ohne inhaltliche Prioritätensetzung. Dies kann auf Dauer nicht im Sinne unserer Bevölkerung sein.

Die bundesweite Welle von Bombendrohungen mit bisher ungeklärtem Hintergrund an Schulen und beim ZDF muss alle Verantwortlichen nachdenklich stimmen! Informationen sind hierzu bundesweit notwendig. Schauen wir mal, wann wir hilfreiche Hinweise von „oben" erhalten.

Einzelhandel/Gewerbe
Die Entwicklung des Einzelhandels in den Innenstädten gilt es zu beobachten. Mit der Schließung der Volksbankfiliale im Städtle fehlt ein Puzzlestein der Waldenbucher Innenstadt. Wichtig war daher die Neuverpachtung der Postfiliale durch die Stadtbau Waldenbuch GmbH in der Stuttgarter Straße. Im Mai 2024 findet im Bonholz mit dem GHV wieder ein Tag der „Leistungsschau vor Ort" statt.

Verkehr
Für die **Sanierung der Echterdinger Straße mit Kanal und Wasserleitung** sind Gesamtkosten von **ca. 3,02 Mio. €** veranschlagt. Die Kosten teilen sich in Straßenbau ca. 1,19 Mio. €, Kanal ca. 1,16 Mio. € und Wasserleitung mit ca. 677.000 € auf. Der Anteil für Kanal und Wasserleitung wird in den jeweiligen Eigenbetrieben finanziert. Nachdem es sich bei der Echterdinger Straße um eine Kreisstraße handelt, beteiligt sich der Landkreis mit voraussichtlich insgesamt ca. 942.000 €. Auch die **Nürtinger Straße** soll mithilfe des Landes möglichst 2024 oder 2025 mit einem neuen Fahrbahnbelag und einer neuen Haltestelle auf der Nordseite versehen werden. Hierzu muss der Gemeinderat entsprechende Entscheidungen zur Lage der Haltestelle zeitnah treffen.

ÖPNV & Radwegenetz
Die Einführung der neuen Buslinie zwischen Nürtingen, Aichtal, Waldenbuch und Böblingen schließt eine lang diskutierte Lücke im Netz des öffentlichen Personennahverkehrs. Darauf dürfen wir uns freuen! Kommunalpolitisch bereits seit Jahren gewünscht: eine Tangente durch das Aichtal zur Verbindung der Großen Kreisstädte Nürtingen und Böblingen. Dank der Finanzierung durch den

Landkreis als Aufgabenträger entstehen für Waldenbuch keine zusätzlichen Kosten, trotzdem müssen neue Angebote gut beworben und evaluiert werden, wie erfolgreich sie sind.
Das 49 € Ticket lässt die Fahrgastzahlen „offiziell" steigen. Bei der Finanzierung bereitet das Deutschlandticket mit 49 € Kopfzerbrechen. Eine nachhaltige Finanzierung ist nicht gesichert und es besteht gegenüber der Kreisumlage bzw. Verkehrsumlage der Region die Gefahr, dass diese zur Mitfinanzierung herangezogen wird. Weder im Land noch in der Region und auf Kreisebene dürfen sich die politisch Verantwortlichen dahinter verstecken und es bedarf dringender denn je der Öffnung der Finanzierungsbox „VVS/DB und Region Stuttgart mit LHS".
Die Radverkehrsförderung ist weiterhin Mobilitätsschwerpunkt. Der Radschutzstreifen auf der K1050 wurde vom Landkreis bedauerlicherweise aufgrund von Sicherheitsbedenken abgelehnt. Jetzt sollen Piktogramme helfen. In der Echterdinger Straße sollte mit Sanierung der Kreisstraße ein neuer Versuch zur Verbesserung der Situation für Radfahrer in Waldenbuch gestartet werden. Ein Radschutzstreifen vom unteren Kreuzungsbereich Echterdinger Straße/Stuttgarter Straße zumindest bis zum Panoramaweg könnte für Radfahrer hoch zum Kalkofen einen enormen Sicherheitsgewinn bedeuten.

Seniorenfreundlichkeit
Das Mehrgenerationenhaus auf dem Kalkofen schafft neue Möglichkeiten zum seniorengerechten Wohnen. Bis Mitte 2024 gibt es hier aber noch viel zu tun. Auch muss generell für das Pflegepersonal in unserer Gesellschaft etwas getan und dieser wichtige Beruf - wie viele andere auch – gefördert und wertgeschätzt werden. Der Erfolg vom gemeinsamen Seniorennachmittag für unsere Senioren mit den vier örtlichen Kirchengemeinden am Sonntag ruft nach einer gemeinsamen Fortsetzung dieser Wertschätzung.

Kultur und Freizeit
Danke an alle, die sich in diesem Bereich engagieren. Auch hier muss die Gesellschaft ihre Kräfte bündeln. Die Kunstfreunde haben bei der Ausstellungseröffnung im Rathaus erklärt, dass, wenn sich kein neuer Vorstand findet, sie leider mit Ausstellungen im Rathaus aufhören müssen.
Ein wichtiger kultureller Baustein unserer Stadt ist das Landesmuseum der Alltagskultur. Mit dem Museum der Alltagskultur unter der neuen Leitung von Frau Prof. Dr. Christina Haak freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit zur Belebung der Altstadt. Wir freuen uns auf eine Antwort aus Stuttgart, um ein erstes gemeinsames persönliches Gespräch und Kennenlernen zu ermöglichen. Die Einladung hierzu ist im September durch die Stadtverwaltung ausgesprochen worden.
Auch das Museum Ritter trägt ganz besonders zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität unserer Stadt mit Besuchern und Gästen bei. Deshalb gerne ein Ausblick: Das Museum Ritter feiert 2025 sein 20-jähriges Jubiläum. Vorfreude ist auch eine besondere Freude, die ganz umsonst ist!
50 Jahre Hallenbad Waldenbuch gilt es 2024 als Jubiläum angemessen zu begehen. Das schönste Geschenk für die Stadt wären vom Land hierzu weitere Fachfördermittel, z. B. für ein Lehrschwimmbecken und notwendige Finanzmittel aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Kommunen. Auch hierfür gilt es Antragschancen zu erhöhen, die Anhebung der Hebesätze wäre ein politisch kluges Signal zur Antragsbegründung.

Kreisumlage und Kreispolitik Böblingen: 32 Hebesatzpunkte?
„Auch hier darf das letzte Wort noch nicht gesprochen sein." Auch auf Kreisebene gilt es vor der Umsetzung und der Erfüllung von Freiwilligkeitsaufgaben die Kernaufgaben zu bewerkstelligen. Die Forderung des Technischen Ausschusses, mehr Baukontrollen künftig vor Ort auszuführen, wollten die beiden Kreisrätinnen Frau Annette Odendahl, Freie Wähler und Frau Dr. Rapp, Bündnis 90/DIE GRÜNEN nach der Beratung im Technischen Ausschuss am 10. Oktober 2023 in schriftlicher Form gegenüber dem Landkreis unterstützen.

Flüchtlingsunterbringung
Die Flüchtlingsunterbringung ist auch in Waldenbuch zentrales Thema. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum muss weiterhin Priorität in der Aufgabenplanung behalten. Integrationsmanagement bei der Betreuung der Geflüchteten hat die Kapazitätsgrenze erreicht, auch Kindergärten, Schulen und Ärzteschaft sind durch die hohen Zuwanderungszahlen stark belastet.

Im Zuge des Nachtragshaushaltsplans 2025 muss sich der Gemeinderat Gedanken über die ggf. notwendige weitere Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten und deren Finanzierung machen.

Zukunftsfelder: Digitalisierung Energie Klima
Die Digitalisierung gewinnt täglich an Bedeutung für Kommunen und unsere Gesellschaft. Im Haushaltsplan sind erneut Gelder für den **Glasfaserausbau** und die **Reduzierung der weißen Flecken** eingeplant. Für die Verwaltung hat der **Glasfaseranschluss der Oskar-Schwenk-Schule** oberste Priorität, damit digitales Lernen möglich ist und unsere Schule zukunftsfähig bleibt.
Immer extremere Wetterlagen, wie in jüngster Vergangenheit die Überschwemmung in der Stadt zeigen, dass im Bereich des **Klimaschutzes** und der Nachhaltigkeit Handlungsbedarf nötig ist. Das Kämmereiamt hat um die Nachhaltigkeit und den Haushalt zu verknüpfen, jedem Produktbereich mögliche **Nachhaltigkeitsindikatoren** zur Steuerung zugeordnet. Eine Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Klimaschutzmanager, Herrn Daniel Nieffer, mit Aichtal und Steinenbronn und dem Gremium ist ein Gewinn für alle.
Durch einen im vergangenen Jahr ungeahnten schwankenden Energiemarkt wird dem Thema Energie immer größere Bedeutung zukommen. Der Technische Ausschuss hat daher im September bereits zukunftsfähige Entscheidungen mit einer **neuen PV-Anlage** auf der **Kläranlage (100.000 €)** getroffen. Auch auf dem **Dach der Oskar-Schwenk-Schule** soll eine **PV-Anlage im Rahmen der Dachsanierung** mit Gesamtkosten von **350.000 €** installiert werden.
Ob sich der Deponiestandort zwischen Waldenbuch und Steinenbronn auch für erneuerbare Energien mit Windkraft oder Fotovoltaik weiterentwickeln lässt, sollte aus Waldenbucher Sicht zeitnah auf den Prüfstand. Seit Beginn des Jahres gibt es keine Aktivitäten seitens der Beteiligten, deshalb sollte sich der Waldenbucher Gemeinderat als Lokomotive dem gemeinsamen Zug mit Steinenbronn sowie dem Landkreis annehmen.
Kommunale Wärmeplanung
Die kommunale Wärmeplanung stellt ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele dar. In Baden-Württemberg ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach §17 KlimaG BW für die Stadtkreise und die Großen Kreisstädte verpflichtend. Die Stadt Waldenbuch ist also (noch) nicht verpflichtet eine Wärmeplanung zu erstellen. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung dieses Jahr noch einen Antrag auf Bundesfördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung stellen, um den „hohen Fördersatz von 90 %“ auszunutzen.

Zum Thema Klimakrise reicht heute ein Blick in die Stuttgarter Zeitung. Aus aller Welt wird berichtet, dass der Kaffeeanbau in der Klimakrise sei und ein Getränk zum Luxusgut würde.

Zum Thema **Gasheizung** stellen wir fest, dass heute auf Seite 15 der Stuttgarter Zeitung sich der Gamechanger namens Wärmepumpe mit Förderung zum Medienstar entwickelt hat. Für den Endkunden allerdings das Problem bei Rechnungen sei, dass niemand weiß, wie sich der Gas- und Strompreis künftig entwickeln und deshalb Investitionsentscheidungen nicht auf Dauer getroffen werden können. Dass Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner noch bis zum 30. Juni 2026 und kleinere Kommunen sogar bis zum 30. Juni 2028 Gasheizungen vor Ort laut der neuen Rechtsgrundlage ermöglichen können, zeigt die **Ungleichbehandlung des Gesetzgebers sehenden Auges.** Es ist deshalb gut für die Stadt Waldenbuch, dass wir im laufenden **Gaskonzessionsausschreibungsverfahren** einen leistungsfähigen Interessenten für die Zukunft an unserer Seite zu wissen. Jetzt gilt es, das Verfahren rechtssicher für alle Beteiligten abzuschließen.

Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Für den Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung hat die Stadt seit Jahren jeweils einen Eigenbetrieb. Zum 01.01.2023 wurden die Gebühren letztmals angepasst. Eine Neukalkulation zum 01.01.2025 ist daher notwendig.

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Der Erfolgsplan sieht Ausgaben in Höhe von 1.351.550 € vor und unterschreiten die Einnahmen und ergeben einen **Gewinn von 79.850 €.**

Der **Vermögensplan** sieht **Ausgaben von 541.038 €** vor. Neben der neuen **Wasserleitung für die Gewerbegebietserweiterung** mit 150.000 € sind Darlehenstilgungen mit 186.038 € geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind zur Finanzierung der Maßnahmen **keine Kreditaufnahmen** notwendig. In den folgenden Jahren wird der Eigenbetrieb Wasserversorgung jedoch Kredite aufnehmen müssen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Die Ausgaben im Erfolgsplan mit 1.607.120 € unterschreiten die erwarteten Einnahmen, sodass ein **Überschuss von 35.630 €** geplant ist.
Investiv sind beachtliche Ausgaben in Höhe von 2.550.318 € vorgesehen. Schwerpunkte liegen hier beim **Kanalneubau für die Gewerbegebietserweiterung (1,2 Mio. €).** Zudem ist die Erneuerung **des BHKW an der Kläranlage (400.000 €)** mit entsprechendem Notstrom vorgesehen. Die Darlehenstilgungen belaufen sich auf 315.318 €.
Zur Finanzierung ist **ein weiterer Kredit von 1,5 Mio. €** notwendig. Auch in den folgenden Jahren sind Kreditaufnahmen im Millionenbereich wahrscheinlich notwendig.

Gesamtverschuldung
Der **Gesamtschuldenstand** der Stadt, der beiden Eigenbetriebe und der Stadtbau beläuft sich zum **Jahresende 2024 auf 16,8 Mio. €** und zum **Jahresende 2025** wird sich dieser auf **ca. 18,8 Mio. €** erhöhen. **Mittelfristig** wird sich der Schuldenstand auf **über 21 Mio. €** erhöhen. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass weiterhin vom Gemeinderat klare Prioritäten gesetzt und eine Verbesserung des Ergebnishaushalts angestrebt werden muss.

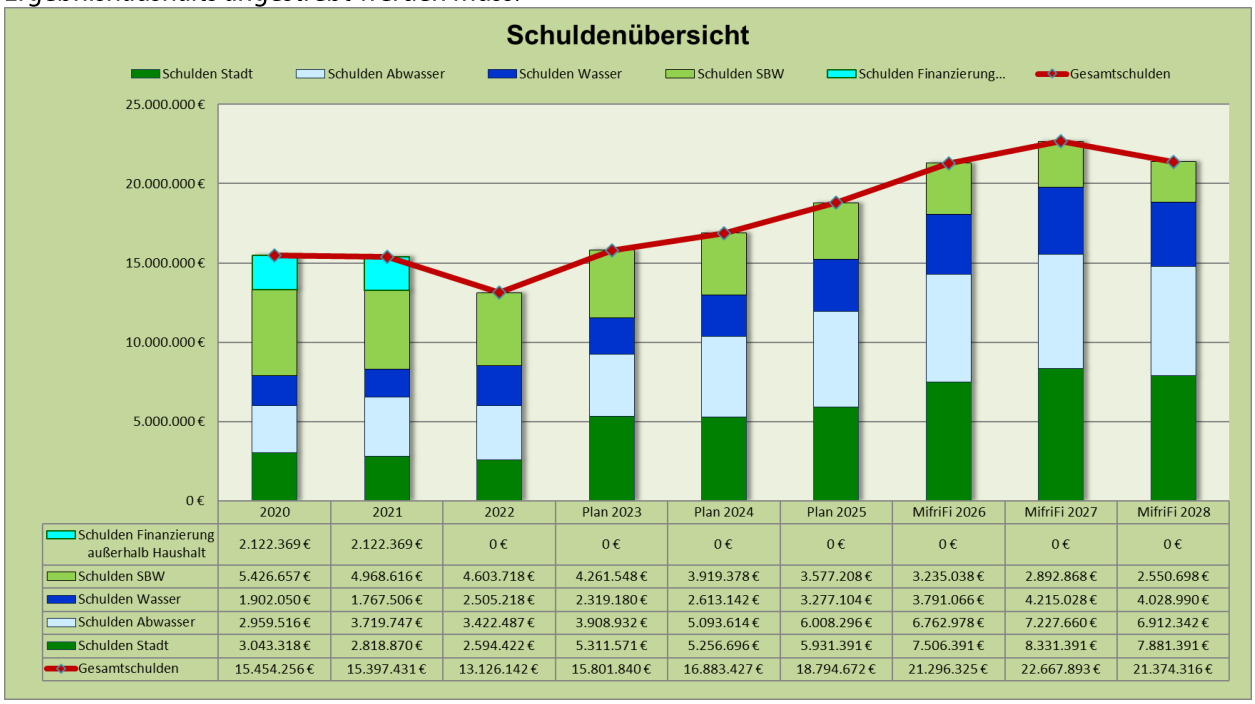

	2020	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	MifriFi 2026	MifriFi 2027	MifriFi 2028
Schulden Finanzierung außerhalb Haushalt	2.122.369 €	2.122.369 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulden SBW	5.426.657 €	4.968.616 €	4.603.718 €	4.261.548 €	3.919.378 €	3.577.208 €	3.235.038 €	2.892.868 €	2.550.698 €
Schulden Wasser	1.902.050 €	1.767.506 €	2.505.218 €	2.319.180 €	2.613.142 €	3.277.104 €	3.791.066 €	4.215.028 €	4.028.990 €
Schulden Abwasser	2.959.516 €	3.719.747 €	3.422.487 €	3.908.932 €	5.093.614 €	6.008.296 €	6.762.978 €	7.227.660 €	6.912.342 €
Schulden Stadt	3.043.318 €	2.818.870 €	2.594.422 €	5.311.571 €	5.256.696 €	5.931.391 €	7.506.391 €	8.331.391 €	7.881.391 €
Gesamtschulden	15.454.256 €	15.397.431 €	13.126.142 €	15.801.840 €	16.883.427 €	18.794.672 €	21.296.325 €	22.667.893 €	21.374.316 €

Ausblick: Bald Wahlen in 2024
Das **Durchschnittsalter der Waldenbucher Kommunalpolitik liegt bei 55,17 Jahren**. Allen Mitgliedern darf ich bescheinigen, dass sie mit Unterstützung des Stadtjugendreferenten Herrn Achim Böll sehr viel auch für junge Menschen in unserer Stadt leisten. Dies hat auch der gemeinsame Besuch beim Bundesforum „Jugend entscheidet" bewiesen. Wie in Berlin gewünscht, haben wir beispielsweise auch bei dem MTB-Trail versucht, junge Menschen in politische und technische Entscheidungsprozesse praxisnah einzubinden. Ergebnis: Die Erfahrung, wie lang Projekte zur Umsetzung benötigen, zeigen in der Realität die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Abstimmungsprozesse, sind für junge Menschen wichtig. Die Stadtverwaltung und der Waldenbucher Gemeinderat haben sich immer für **ein „learning by doing"** mit konkreten Projekten eingesetzt. Inwiefern jetzt eine gesetzliche Änderung mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre dazu dient, die Interessen besser zu berücksichtigen und

es junge Menschen besser gelingt in den Demokratieprozess eingebunden zu werden, darf zumindest aus Waldenbucher Sicht an dieser Stelle auch hinterfragt werden.

Lebensqualität
Ziel muss es sein, die im Heimatcheck erreichte Lebensqualität auch in Zukunft zu erhalten.

Solide Finanzen und ein beschlossener und genehmigter Haushaltsplan sind hierfür und zudem für die kommenden BürgermeisterIn und Kommunalwahlen von höchster Bedeutung. Lassen Sie uns dieses Ziel bitte miteinander einvernehmlich erreichen. Heute ist der erste wichtige Schritt getan.

Zum Schluss gilt mein Dank allen Mitarbeitern der Stadt, die täglich Ihren Teil zum Wohle der Stadt beitragen. Der Stadtkämmerei danke ich für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs unter schwierigen Voraussetzungen.
Den Fraktionen wünsche ich nun kluge Beratungen bis zur Haushaltsplanverabschiedung.

Stadtrat Karl Rebmann stellte folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
Über die Verabschiedung der Haushaltssatzung zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2024 / 2025 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung soll der Gemeinderat - entgegen dem Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage SV/206/2023 - zur Abkürzung und Beschleunigung des Haushaltsplanverfahrens bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023 beraten und beschließen.
Ausgabenmindernde bzw. einnahmensteigernde Änderungsanträge können im Rahmen der vorgesehenen Beratungen in den Ausschüssen eingebracht werden.

Der Antrag wurde bei 9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Verabschiedung von Stadtkämmerer Werner Kiedaisch

Nach 41 Dienstjahren und 1 Monat im öffentlichen Dienst und davon 24 Jahre als Kämmerer der Stadt Waldenbuch wurde Werner Kiedaisch durch Bürgermeister Michael Lutz und den Mitgliedern des Gemeinderates feierlich verabschiedet. Bürgermeister Michael Lutz würdigte Herrn Kiedaischs Kompetenz, Sachverstand und sein großes Engagement, welches er jahrzehntelang zum Wohle der Stadt Waldenbuch eingesetzt hat. Hierbei zeigte er stets Offenheit für Neues, wechselte während der Zugehörigkeit der Stadt Aufgabenbereiche und übernahm vor wenigen Jahren noch zusätzlich die Verantwortung für das Bauamt. Bürgermeister Michael Lutz dankte im Namen der Stadt und des Gemeinderates für die stets menschlich angenehme, höfliche und stets loyale freundliche Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Miteinander.

Zum Schluss wünschte er Herrn Kiedaisch alles Gute und viel Gesundheit im neuen Lebensabschnitt der zunächst mit einer Freistellungsphase und dann dem Eintritt in den Ruhestand zum 1. November 2024 beginnen wird.

Stadtkämmerer Werner Kiedaisch dankte in kurzen Worten sowohl den Mitgliedern des Gemeinderates für konstruktive Diskussionen und Herrn Bürgermeister Michael Lutz für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die stets gelebte Rückendeckung. Den größten Dank richtete er an die Kolleginnen und Kollegen im Kämmerei- und Bauamt für die gute Teamarbeit und Unterstützung. Er verabschiedete sich mit den Worten von Giovanni Trapattoni: „Ich habe fertig!“

Bürgermeister Michael Lutz überreicht Stadtkämmerer Werner Kiedaisch die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand.